

Planung des Aufenthalts und vor der Abreise

- Planen Sie Ihren Arbeitsbeginn und sprechen Sie Termine frühzeitig mit Ihrem (Gast-) Institut ab
- **Visum?!**
 - o Informieren Sie sich frühzeitig über eine Visumpflicht und die benötigten Dokumente, die Terminvergabe und die Beschaffung kann mehrere Wochen oder Monate in Anspruch nehmen!
- **Termin Ausländerbehörde/Einwohnermeldeamt**
 - o Vereinbaren Sie einen Termin mit der Ausländerbehörde in der Stadt in der Sie wohnen werden (für EU-BürgerInnen ist das Einwohnermeldeamt zuständig), um sich in den ersten zwei Wochen nach Ankunft anzumelden und ggf. Ihre Aufenthaltserlaubnis zu beantragen. Alle Nicht-EU Bürger müssen bei einem Aufenthalt von mehr als 90 Tagen einen Aufenthaltstitel beantragen. Achtung! Nicht mit allen Visa oder Visa Waiver Programmen möglich!
- **Wohnung**
 - o Informieren Sie sich frühzeitig über das Wohnungsangebot in der neuen Stadt. Für eine Anmeldung bei der Stadt benötigen sie eine „Wohnungsgeberbescheinigung“, stellen Sie sicher, dass der zukünftige Vermieter bereit ist diese auszustellen. Bei Mietverträgen unter 3 Monaten ist dies häufig nicht der Fall.
- **Krankenversicherung**
 - o Kümmern Sie sich um eine Krankenversicherung (auch für Ehepartnerin oder Ehepartner und Kinder), diese wird in der Regel schon für das Visum benötigt, spätestens aber bei Beantragung des Aufenthaltstitels.
- **Kindergarten/Schule**
 - o Falls notwendig, fragen Sie frühzeitig nach Kinderbetreuung/Schulen in der Umgebung. In Deutschland gibt es für Kindergärten und Schulen Anmeldefristen, unterjährige Aufnahmen sind möglich, aber unter Umständen muss man hier länger nach einer geeigneten Einrichtung suchen.

Nach Ankunft

- **Wohnungsgeberbescheinigung** erhalten?
- Termin für **Anmeldung** und **Aufenthaltserlaubnis** vereinbart? Wenn nicht, spätestens jetzt einen Termin beantragen. Die Vergabe kann mehrere Wochen dauern. (auch für EhepartnerInnen und Kinder mitanmelden)
- **Bankkonto** eröffnen
 - o In der Regel wird dafür mindestens eine Meldebestätigung der Stadt benötigt und die Steuer ID. Sollte beides noch nicht vorliegen, kann man versuchen mit der Wohnungsgeberbescheinigung und dem Arbeitsvertrag ein Konto zu eröffnen.

- Falls im Mietvertrag nicht vorhanden, Vertrag mit **Stromanbieter** und **Telefonanbieter** abschließen. Achten sie hier auf Mindestvertragslaufzeiten und Kündigungsfristen!
- Informieren Sie sich über weitere Versicherungsoptionen und ggf. Rentenansprüche. Erste Informationen dazu gibt es auf unserer Webseite.
- **Rundfunkgebühren:** Sie werden Post vom Beitragsservice erhalten. Es handelt sich dabei um Radio- und Fernsehgebühren für den öffentlichen Rundfunk. Dieser Beitrag ist verpflichtend und kann über ein Onlineformular An- und Abgemeldet werden.
- **An der Universität:** falls noch nicht geschehen unterschreiben Sie ihren Arbeitsvertrag und melden sich bei ihrem Institut oder ihrer Fakultät, hier sollte Ihnen bezüglich Internetzugang, Mitarbeiter- oder Gastausweis, Bibliothekszugang etc. geholfen werden.

Wichtige Dokumente

Ausländische Nachweise müssen in beglaubigter deutscher Übersetzung eingereicht werden. Entweder sind die Originale vorzulegen oder amtliche beglaubigte Kopien einzureichen.

- Reisepass (Gültigkeit: gesamte Dauer des Aufenthalts + 3 Monate)
- Ggf. Visum
- Einladungsschreiben der Universität, Stipendienbescheid und/oder Aufnahmevereinbarung, ggf. Arbeitsvertrag mit der Universität
- Biometrisches Passfoto, eventuell weitere Passfotos (beachten Sie bitte die Passbildvorgaben des Auswärtigen Amtes). Dies wird für den Aufenthaltstitel benötigt.
- Geburtsurkunde aller Mitreisenden
- Ggf. Heiratsurkunde
- Amtlich beglaubigte Kopien der Promotionsurkunde oder Urkunden über sonstige akademische Abschlüsse
- Impfpass (bei Kindern unbedingt auf eine Masernimpfung achten, für Kindergarten und Schule verpflichtend)
- Ggf. Krankengeschichte, benötigte Medikamente (Medikament dürfen eingeführt werden, wenn sie für den persönlichen Bedarf sind, aber nur für 3 Monate. Darüber hinaus braucht es eine ärztliche Erklärung)
- Evtl. internationaler Führerschein bzw. ausländischer Führerschein (je nach Land), wenn sie länger als 6 Monate in Deutschland Auto fahren wollen, müssen sie den Führerschein umschreiben lassen oder unter Umständen eine erneute Fahrprüfung ablegen.